

**Informationsvorlage 087/2023**

**öffentlich**

**TOP: Parkplatz "Badanlagen" unterhalb des Bahnhofes  
Weißenfels**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstag</b>	<b>TOP</b>
Stadtentwicklungsausschuss	12.06.2023	

<input type="checkbox"/>	Einbeziehung des Senioren- und/oder	<input type="checkbox"/>	Behindertenbeirats
--------------------------	-------------------------------------	--------------------------	--------------------

## **Sachstandsbericht:**

Der Parkplatz in den Badanlagen unterhalb des Bahnhofes liegt im Landschaftsschutzgebiet „Saaletal“. Entsprechend der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Saaletal“ (siehe Anlage) ist nach § 4 Abs 1 lfd. Nr. 8 das Abstellen von Fahrzeugen außerhalb öffentlicher Straßen, Wege und Plätze verboten.

Durch das Umweltamt, Untere Naturschutzbehörde des Burgenlandkreises wurde die Stadt Weißenfels mit Schreiben vom 12.12.2019, unter Bußgeldandrohung aufgefordert, das Parken in den Badanlagen zu unterbinden. Mit der Erteilung einer Eingriffsgenehmigung durch die Untere Naturschutzbehörde wurde eine weitere Nutzung der Fläche als Parkplatz mit Auflagen bis zum 28.02.2025, jedoch längstens bis zur Fertigstellung der P+R Anlage „Am Güterbahnhof“ genehmigt.

Somit ist die Stadt Weißenfels verpflichtet, das Parken an den Badanlagen noch in diesem Jahr mit Beendigung der Baumaßnahme „Am Güterbahnhof“ zu unterbinden und das Parken unter Bezugnahme auf die Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Saaletal“, das Bundesnaturschutzgesetz sowie dem Naturschutzgesetz LSA zu verbieten. Mit der Auflage muss noch in diesem Jahr der Parkplatz rückgebaut werden und die bisherige Parkfläche entsprechend begrünt werden.

Mit dem Rückbau des Parkplatzes in den Badanlagen entfallen 40 Parkplätze. Mit der neuen P+R Anlage am Güterbahnhof entstehen 42 neue Stellplätze.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt den Wegfall der Parkplätze an den Badanlagen zur Kenntnis.

Bumann  
Fachbereichsleiter III

## **Anlage**